

Ablauf der Beitragserhebung 2023 (auf der Grundlage der Einkünfte im Jahr 2021) – auf der Grundlage von § 3 der Beitragsordnung

(1) Die Veranlagung zum Beitrag erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Einstufung zu einer Beitragsgruppe richtet sich vorbehaltlich des § 4 nach den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit.

Psychotherapeutische Tätigkeit ist jede Tätigkeit, bei der psychotherapeutische Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder mitverwendet werden oder werden können.

(2) Der Einstufung werden **die Einkünfte zugrunde gelegt, die das Kammermitglied im vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr** erzielt hat.

Hat das Mitglied in diesem Jahr keine Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit erzielt, so sind die im letzten Jahr vor dem Beitragsjahr erzielten Einkünfte zugrunde zu legen. Die Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit sind unter Zugrundelegung der Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zu ermitteln.

Als Einkünfte gelten:

(a) bei selbstständigen Mitgliedern der Gewinn aus selbständiger psychotherapeutischer Tätigkeit (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben),

(b) bei beamteten und angestellten Mitgliedern deren Bruttoarbeitslohn abzüglich Werbungskosten.

Erzielt ein Mitglied Einkünfte gem. Buchstaben a) und b), werden diese Einkünfte zusammengezählt.

Kammer	Mitglied A	Kammer	Mitglied B
Versendet den Veranlagungsvordruck (§5 (2))	↓ Schickt innerhalb eines Monats die Selbsteinstufung und die Nachweise zurück (§5 (2))	Versendet den Veranlagungsvordruck	↓ Reagiert nicht
↓ Prüft die Selbsteinstufung und versendet den Veranlagungsbescheid (§5 (1))	↓	↓ Erinnert (§5 (2))	↓
Beitrag wird eingezogen ...	oder innerhalb von 4 Wochen überwiesen.	↓ Schätzt den Beitrag, sofern keine Selbsteinstufung und kein Nachweis erfolgt sind (§5 (2)) und versendet den Veranlagungsbescheid	↓ Hat 2 Wochen Zeit für Einstufung und Nachweise und reagiert nicht
		↓ Berichtigt den Bescheid, sofern Bestätigung vorliegt (§5 (4))	↓ Hat 4 Wochen Zeit für eine Berichtigung
		Beitrag wird eingezogen ...	oder innerhalb von 4 Wochen überwiesen.